

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 19.12.2022

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Gabi Schmotz

Franz Thurn

Martin Waibel

Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Günther Blaser

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Robert Rothmund
Konrad Zimmermann

entschuldigt

Verwaltung

Tanja Mönikheim
Denise Ummenhofer

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2023
Vorlage: 30/014/2022/1
- 4 10. Änderung der Entsorgungssatzung
Vorlage: 30/025/2022
- 5 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/026/2022
- 6 Beteiligungsbericht für das Jahr 2021
Vorlage: 30/028/2022
- 7 Betriebshof - Vorzeitige Freigabe der Beauftragung von geplanter Maßnahme in 2023
Vorlage: 40/140/2022
- 8 Verschiedenes
- 9 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Rothmund und SR Zimmermann sind entschuldigt.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

European Energy Award - Rezertifizierung

Herr Blaser informiert, dass die Rezertifizierung erfolgte. Die Stadt konnte sich trotz strengeren Kriterien als bei der letzten Rezertifizierung dennoch in der Bepunktung verbessern.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 3

Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2023

Vorlage: 30/014/2022/1

Frau Johler teilt mit, dass die Kämmerei in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2023 kalkuliert hat.

Die Kalkulationen bauen auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2023 mit Investitionsplanung 2023 auf. Es wird jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Wasserversorgung

Die Verbrauchsgebühr konnte konstant beim aktuellen Preis gehalten werden (2,19 Euro netto je m³).

Die Zählergrundgebühr ändert sich geringfügig bei allen Zählern. Der wesentlichste Zähler kostet künftig statt 3,60 Euro im Monat netto 3,70 Euro.

Zur Entwicklung der Wassergebühren:

2022: 2,19 Euro netto je m³
2021: 2,05 Euro netto je m³
2020: 1,95 Euro netto je m³
2019: 1,95 Euro netto je m³
2018: 1,75 Euro netto je m³
2017: 1,98 Euro netto je m³

Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr lag bisher bei 1,93 Euro brutto je m³. Für das Jahr 2023 konnte sie ebenfalls in derselben Höhe kalkuliert werden. Dasselbe gilt für die Niederschlagswassergebühr (0,40 Euro je m²).

Zur Entwicklung der Abwassergebühren:

2022: 1,93 Euro brutto je m³
2021: 2,22 Euro brutto je m³
2020: 1,89 Euro brutto je m³
2019: 1,89 Euro brutto je m³
2018: 1,50 Euro brutto je m³
2017: 1,35 Euro brutto je m³

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die dezentralen Abwassergebühren ändern sich mit der vorliegenden Kalkulation nur geringfügig. Dies ist aber aufgrund der wenigen Nutzer kaum mehr relevant.

Der Gemeinderat beschließt folgendes (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Wasserversorgung

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.**

2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q₃) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2023 – 12/2023 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr	2,19	€/m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühr		
Größe Q ₃ 2,5 und 4	44,40	€ jährlich
Größe Q ₃ 10	93,60	€ jährlich
Größe Q ₃ 16	156,00	€ jährlich
Größe Q ₃ 25	258,00	€ jährlich
Größe Q _n 15 DN 50	362,40	€ jährlich
Größe Q _n 40 DN 80	702,00	€ jährlich
Größe Q _n 60 DN 100	999,60	€ jährlich

Abwasserbeseitigung

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom Dezember 2022 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebsaufwendungen:	
der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %
der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %
der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Niederschlagswasserbeseitigung:

Teilweise Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 74.839 Euro

Die Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2020 sowie die restliche Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2020 in Höhe von 65.000 Euro werden in den nächsten Gebührenkalkulationen innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zum Ausgleich eingestellt.

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2023 bis 12/2023 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 1,93 €/m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,47 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,40 €/m² überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2023–12/2023 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,05 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 26,79 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlicher und längerer Leerung: 27,10 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfaulgruben): 51,25 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 56,50 Euro/m³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf

genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Beschluss-Nr. 4

10. Änderung der Entsorgungssatzung
Vorlage: 30/025/2022

BM Burth teilt mit, dass es zwischenzeitlich bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke sind, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig.

Die für das Jahr 2023 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:

Bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)

- bei wöchentlicher Leerung: 26,05 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,07 €/m³)
- bei monatlicher Leerung: 26,79 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,82 €/m³)
- bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,10 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 27,14 €/m³)

Bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung

- Mehrkammerausfallgruben: 51,25 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 51,75 €/m³)
- Mehrkammerabsetzgruben: 56,50 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 57,10 €/m³)

Der Gemeinderat beschließt die 10. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft (einstimmig).

Beschluss-Nr. 5

10. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/026/2022

BM Burth verweist auf die Beratung in der heutigen Sitzung über die Änderung der Wassergebühren zum 01.01.2023. Im Nachgang zum Beschluss über die Wassergebühren ist die Wasserversorgungssatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2023 in Kraft treten. Es müssen in diesem Jahr nur die Zählergebühren angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2023 (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Beschluss-Nr. 6

Beteiligungsbericht für das Jahr 2021

Vorlage: 30/028/2022

Frau Johler teilt mit, dass die Stadt zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen hat. Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst über die gesetzliche Vorgabe hinaus auch Betriebe in der Rechtsform eines Zweckverbands.

Alle bis November 2022 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 7

**Betriebshof - Vorzeitige Freigabe der Beauftragung von geplanter Maßnahme in
2023**

Vorlage: 40/140/2022

SR Maucher ist befangen.

Herr Blaser erläutert, dass der Betriebshof durch beengte Lagerkapazitäten den Einbau einer zweiten Lagerebene in der Halle plant, um verschiedene Materialien und Geräte lagern zu können.

Die Ausführung erfolgt in der Form, dass unterhalb der Lagerebene Fahrzeuge abgestellt werden können. Für diese Maßnahme sind bei der Kostenstelle 112500 – 012 beim Betriebshof 24.000,00 € im Haushalt 2023 vorgesehen. Aufgrund der langen Lieferzeiten ab Auftragserteilung würde die Verwaltung den Auftrag noch gerne im Jahr 2022 erteilen. Die Ausführung könnte dann über den Winter 2022/2023 erfolgen, teilweise auch über den Betriebshof direkt. Da der Haushalt 2023 noch nicht verabschiedet wurde, kann ohne Zustimmung des Gemeinderates kein Auftrag im Vorgriff vergeben werden. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat aus den oben angeführten Gründen vor, der vorgezogenen Auftragsvergabe zuzustimmen.

Der vorgezogenen Auftragsvergabe im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel bei der Kostenstelle 112500 – 012 im Betriebshof in Höhe von 24.000,00 € wird zugestimmt (einstimmig).

Beschluss-Nr. 8

Verschiedenes

Sachstand Baumaßnahmen

Herr Blaser gibt einen Sachstand zu den Baumaßnahmen.

Beschluss-Nr. 9
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....